

Traktandum 3: Quartierplan Garglas, Änderung Erschliessung durch Quartierstrasse

Im Hinblick auf die im kommenden Jahr vorgesehene Überbauung der Parzelle Nr. 1370/17 durch die Bauunternehmung M. Bordoli hat diese eine Änderung der im Quartierplan festgelegten Verkehrserschliessung beantragt.

Die Quartierstrasse „im Feld“ erschliesst gemäss Planung die eingangs erwähnte sowie die Nachbarparzelle Nr. 631/17 der Erbgemeinschaft [REDACTED].

Laut im Entwurf vorliegender Vereinbarung haben sich die beiden Grundeigentümer auf eine vom Quartierplan abweichende Lösung bezüglich Erschliessung der Bauparzellen geeinigt.

Somit steht einer Änderung der diesbezüglichen Quartierplanbestimmungen nichts entgegen, nachdem auch die baugesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt sind.

Beschluss:

1. Der geltende Quartierplan Garglas wird antragsgemäss geändert.

Die Quartierplanänderung wird anhand der vorliegenden Ausschreibung wie folgt veröffentlicht:

Auf Gesuch der betroffenen Eigentümer hat der Gemeindevorstand am 12.11.1996 beschlossen, die Quartierstrasse „im Feld“ aus dem Quartierplan zu streichen.

Mit diesem Beschluss werden ausser Kraft gesetzt:

- Festsetzung von Normalprofil und Lage der im Quartierplan für den örtlichen Bereich der Parzellen Nr. 631 und 1370 vorgesehenen Quartiererschliessungsstrasse
- mit der Quartiererschliessungsstrasse zusammenhängende Festsetzungen gemäss Ziffer 6.1 der Quartierplanbestimmungen vom Mai/Juni 1995.

- Allfällige Einsprachen gegen diesen Änderungsbeschluss sind schriftlich und begründet bis am 23.12.1996 an den Gemeindevorstand, 7220 Schiers, zu richten.
2. Mitteilung mittels Ausschreibungstext an die betroffenen Grundeigentümer, das Planungsbüro Schneider AG, Chur, die Baukommission und die Gemeindeverwaltung.

Gemeindevorstand Schiers
Der Präsident Der Aktuar
 